

Mindestquoten: Gesetzentwurf der Bundesregierung

Stellungnahme der BPTK und Gesetzentwurf der Bundesregierung:

[http://www.bptk.de/
aktuelles/stellungnahmen/
1143634.html](http://www.bptk.de/aktuelles/stellungnahmen/1143634.html)

Die Bundesregierung hat mit dem Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG) auch neue Mindestquoten in der psychotherapeutischen Versorgung vorgeschlagen. Ab dem 1. Januar 2009 soll für Ärzte in der psychotherapeutischen Versorgung eine Mindestquote in Höhe von 20 Prozent gesetzlich festgeschrieben werden. Für Psychotherapeuten, die ausschließlich Kinder und Jugendliche behandeln, soll darüber hinaus eine 10-Prozent-Quote eingeführt werden. Für die Neuregelung ist eine Befristung bis zum 31.12.2013 vorgesehen.

Beide Quoten würden sich negativ auf die Versorgung psychisch kranker Menschen auswirken. Eine Mindestversorgungsquote für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie entspricht zwar im Grundsatz

den Forderungen der BPTK, sie ist aber für eine bedarfsgerechte Versorgung von Kindern und Jugendlichen viel zu gering.

Kinder und Jugendliche machen etwa 20 Prozent der Bevölkerung in Deutschland aus. Sie erkranken ebenso häufig an psychischen Störungen wie Erwachsene. Doch bisher sind nur etwa 13,6 Prozent der Psychotherapeuten in der vertragsärztlichen Versorgung Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Die Folgen sind Unterversorgung, monatelange Wartezeiten, unzumutbar weite Anfahrtswege und Fehlversorgung durch einseitig pharmakologische Behandlungen. Mit einer Mindestquote von zehn Prozent wird die Versorgung nicht verbessert.

Auch die Mindestquote von 20 Prozent für psychotherapeutisch tätige Ärzte ist nicht bedarfsgerecht. Bereits heute

können bundesweit rund 1.800 für Ärzte reservierte Praxissitze nicht besetzt werden. In der vertragsärztlichen Bedarfsplanung werden diese unbesetzten Sitze dennoch als besetzt berücksichtigt, so dass Planungsbereiche als überversorgt und deshalb gesperrt ausgewiesen werden, in denen im ungünstigsten Fall 40 Prozent der Versorger gar nicht existieren. Allein in den neuen Bundesländern sind dadurch etwa 400 Praxissitze blockiert.

In der Übergangsregelung des Psychotherapeutengesetzes hatte der Gesetzgeber vorgesehen, dass 40 Prozent der Praxissitze in der Planungsgruppe der Psychotherapeuten den psychotherapeutisch tätigen Ärzten vorbehalten sind. Ohne Neuregelungen liefe diese Regelung zum 1. Januar 2009 aus, die Quote würde ersatzlos gestrichen. Erste Lesung des GKV-OrgWG im Bundestag ist noch vor der Sommerpause.